

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich
3mal und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 Kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 Kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrichtungsgebühr die 3spaltige
Garmond-Zeile oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintreff-
en in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

N^o 27.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 5. März 1872.

amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs an die Angehörigen der Reserve u. Landwehr.

Da die bis in die neueste Zeit in größerer Anzahl hier einkommenden Beihilfegesuche von Angehörigen der Reserve und Landwehr darauf hinweisen, daß die unter dem 4. Juli beziehungsweise 11. Oktober v. J. ergangenen Erlasse theils nicht überall bekannt gemacht, theils irrig aufgefaßt worden sind, so sieht sich das Ministerium veranlaßt, um den Zweck des Reichsgesetzes vom 22. Juni vor. Jz.

den besonders schwer geschädigten Reservisten zc. die Aufnahme ihres Berufs zu erleichtern, möglichst vollständig zu erreichen, für die Anmeldung weiterer Beihilfegesuche eine wiederholte und unwiderrüchlich letzte Frist bis zum 15. März d. J. unter dem Anfügen anzuberaumen, daß später bei den Oberämtern einkommende Gesuche unter keinen Umständen Berücksichtigung finden.

Die Angehörigen der Reserve und Landwehr, einschließlich der in den Jahren 1866 und 1867 zur Aushebung gekommenen Mannschaften, welche aus dem einen oder dem anderen Grunde die Anmeldung ihrer Ansprüche in den früheren Terminen versäumt haben, werden daher aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Gesuche um Bewilligung von Beihilfen zur Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs innerhalb der obigen unersetzlichen Frist durch Vermittlung ihrer Ortsbehörden oder unmittelbar dem Oberamt ihres Aufenthaltsorts zu übergeben, von wo aus dieselben nach Maßgabe der an die Oberämter ergehenden Weisungen weiter behandelt werden. Gesuche, welche bei den Ortsbehörden einkommen, haben diese letzteren innerhalb obiger Frist gleichfalls an das Oberamt einzusenden. Dabei wird bemerkt, daß auch solche Gesuche, welche bisher verspätet eingereicht, auf Grund der Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. aber den Betreffenden zurückgegeben worden sind, wiederholt angebracht werden können, alsdann aber gleichfalls innerhalb obiger Frist anzubringen sind, wogegen Gesuche, über welche bereits endgiltig entschieden worden ist, nicht aufs Neue eingereicht werden dürfen. Gesuche, welche an andere, als die bezeichneten Behörden gerichtet werden, können keine Berücksichtigung finden.

Die Oberämter werden nun angewiesen, die gegenwärtige Aufforderung nicht nur in dem Amtsblatte des Bezirks zu veröffentlichen, sondern auch dafür zu sorgen, daß dieselbe den Angehörigen der Reserve und Landwehr in sämtlichen Gemeinden zur Kenntniß gebracht wird.

Im Uebrigen wird denselben wegen der Behandlung der bei ihnen eingehenden Beihilfegesuche besondere Weisung durch das Amtsblatt des Ministeriums zugehen.

Stuttgart, den 29. Februar 1872.

Scheurlen.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden beauftragt, vorstehende Aufforderung den Reservisten und Landwehrmännern in ihren Gemeinden einschließlich der den Altersklassen 1866 und 1867 Angehörigen nach Empfang dieses besonders zu eröffnen, ohne Unterschied, ob sie dem hiesigen oder einem andern Bezirke angehören; diese Eröffnung hat zu geschehen an Die, welche aus irgend einem Grunde die Anmeldung ihrer Ansprüche früher versäumt haben, und an Diejenigen, welche Gesuche verspätet eingereicht haben und nach der Bekanntmachung vom 8. Dez. v. J., Min.-Amtsbl. Nr. 41., abweisend beschieden worden sind. Die Letzteren hätten ihre Gesuche gleichfalls neu anzubringen, wenn sie auf ihnen bestehen wollen. Eine Eröffnung unterbleibt aber an Die, welche in Folge der Aufhufe im Juli und Okt. v. J., Min.-Amtsbl. Nr. 22 u. 35., Gesuche schon eingereicht haben und entweder mit Beihilfen bedacht oder mit ihren diesfallsigen Gesuchen abgewiesen worden sind.

Die Eröffnung hat urkundlich im Schultheißenamtsprotokolle zu geschehen und wird erwartet, daß keiner der Betreffenden übergangen werde, damit Niemand die Entschuldigung habe, er habe Nichts erfahren.

Gesuche, welche bis 15. März den Schultheißenämtern übergeben werden, sind ohne Verzug hieher zu befördern.
Den 3. März 1872.

R. Oberamt.
Schüsler.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Durch die seit 1. Januar ds. Jz. auch in Württemberg geltigen Reichsgesetze ist ein ungünstiges Leumundszeugniß und Vermögenslosigkeit kein Hinderniß mehr bei Eheschließungen, Reg.-Bl. Nr. 1 vom laufenden Jahre. Es erscheint daher folgerichtig auch kein Leumunds- und Vermögenszeugniß mehr erforderlich bei solchen Dispensationsgesuchen, die sportelfrei sind und von dem gemeinschaftlichen Oberamtsgericht erteilt werden, und welche betreffen:

- 1) die Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft,
- 2) das kirchliche Aufgebot und die Trauung in der geschlossenen Zeit,
- 3) das kirchliche Aufgebot während der Trauerzeit,
- 4) eine solenne Montagshochzeit.

Dagegen ist in allen solchen Fällen die noch mit Sporteln belegt, oder die dem Landesherrn oder dem R. Ehegericht vorbehalten sind, wie bisher ein Leumunds- und Vermögenszeugniß nothwendig.

Waiblingen, den 4. März 1872.

R. gemeinsch. Oberamtsgericht
Herdegen. Bührer.

Zum Handels-Register.

Eingetragen wurde Gewerbebank Waiblingen, eingetragene Genossenschaft. Die Statuten sind vom 4. März 1865. Zweck der Genossenschaft ist, den Mitgliedern die zu Förderung ihres Geschäftsbetriebs erforderlichen Geldmittel zu gewähren. Vorstandsmitglieder sind: H. Geß, Vorsitzender, J. F. Reinhardt, Cassier und W. Heim, Controleur. Für die Firma zeichnen zwei Mitglieder des Vorstands. Bekanntmachungen erfolgen im Waiblinger Intelligenzblatt. Das Verzeichniß der Mitglieder (berzeit 133) liegt bei Gericht vor.

Waiblingen, den 1. März 1872.

R. Oberamts-Gericht
Herdegen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nach Art. 15. des Gesetzes, vom 27. Dezember 1871, betreff. Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich wird mit Geldstrafe bis zu zehn Thalern oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft:

wer den Vorschriften in Betreff der Beherbergung von Ortsfremden, des Ausweises über Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit beim Anzuge in eine Gemeinde, der Anzeige von Wohnungsmiethen oder von dem Eintritte von Dienstboten, Lehrlingen, Gewerbegehilfen oder Arbeiter entgegen handelt.

In Folge dessen wird zur Nachachtung hier bekannt gemacht:

1) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, Stand oder Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden angegeben sein muß.

Die Ortspolizeibehörde kann die regelmäßige Vorlegung dieser Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben verlangen.

2) Personen, welche in hiesiger Gemeinde, der sie nicht als Bürger angehören, ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, sich längstens binnen 8 Tagen nach ihrem Aufzuge bei dem Stadtschultheißenamt über ihre Staats- oder Gemeindeangehörigkeit auszuweisen.

3) Personen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, diejenigen, welche sie in Miethen nehmen, dem Stadtschultheißenamt längstens binnen 8 Tagen anzuzeigen.

4) Dienstherrschafter und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritte dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen.

Den 1. März 1872.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

A u f f o r d e r u n g.

Diejenigen, welche in die Flaschner Kühnle'sche Verlassenschaftsmasse etwas schulden und deswegen noch nicht vorgeladen worden sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeit binnen 8 Tagen an den Masseverwalter Herrn Tuchmacher K i n k e r abzutragen.

Ebenso werden Diejenigen, welche etwas zu fordern haben, aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Rechnung genanntem Masseverwalter zu übergeben.

Den 2. März 1872.

Stadtschultheißenamt
Ghel.

Hofkammeramt Waiblingen.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Ottenfürst bei Lobenroth

am Samstag den 9. März d. J.:

6250 Stück forchene Wellen

am Montag den 11. März d. J.

16 eichene Stämme, 3—8 Meter lang, 22—49 Centimeter dick,

23 Raummeter eichene und buchene Scheiter und Prügel,

460 hartgemischte und 1300 forchene Wellen,

7 Haufen weichgemischtes Reifach.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr auf der Straße bei Lobenroth.

Waiblingen, den 4. März 1872.

R. Hofkammeramt
Gusmann.

Gebrauchte

Briefmarken

kauft

R. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Waiblingen.

Ein Wagen voll Angersfen sowie etwas Heu und Dehmd ist zu verkaufen.

Von wem? sagt die Red.

Revier Weiffach.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 11. März

aus dem Schlag
im Kohlhan 7.

Oberes Ungeheuer-
häule und Scheid-
holz aus dem Kohl-
han 7. 8. 10. 11.



13. 14.:

2 Eichen mit 6 Fm., 30 Km.
eichene Scheiter und Prügel, 165
Km. buchene Scheiter und Prügel,
25 Km. birchene Prügel, 18 Km.
aspene Prügel, 4 Km. Nadelholz-
scheiter, 62 R.-M. Anbruchholz,
880 buchene und 300 weichgemischte
Wellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf
dem Weg zwischen Floßhan und
Würzhan.

Reichenberg den 27. Febr. 1872.

R. Forstamt.

Bechtner.

Revier Winnenden.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. d. M.

aus dem Brün-

le-wald bei Affal-

terbach: 11 Erlen

und Linden 4 bis

12 M. lang, 22

bis 34 Cm. stark,

9 Km. buchene, 22 Km. erlone und

aspene Scheiter und Prügel, 1310

buchene, hart- und weichgemischte

Wellen; aus dem Altach bei Affalter-

bach: 7 Roth- und Weißbuchen, so-

wie 1 Birke 4—8 M. lang, 23 bis

40 Cm. stark, 56 Km. buchene, 8

Km. birchene, 33 Km. aspene Schei-

ter und Prügel, 2750 buchene, bir-

chene und aspene Wellen.

Zusammenkunft um 10 Uhr im

Brünleswald.

Reichenberg den 2. März 1872.

R. Forstamt

Bechtner.

Revier Geradstetten.

Holz = Verkauf.

Montag den 11. März



aus dem Pfarrwald bei Buoch: 10 RM. eichene Prügel, 1130 eichene und buchene Wellen; aus dem Roßberg 510 Wellen viel Besenreis enthaltend und einiges zum Selbstschneiden. Um 9 Uhr im Pfarrwald, um 11 Uhr im Roßberg an der alten Saalschule.

Schorndorf den 29. Febr. 1872.

R. Forstamt
Fischbach.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Im Auftrag verkauft der Unterzeichnete am heutigen

Dienstag den 5. März 1872

Abends 6 Uhr

im Gasthaus z. Löwen

dahier:

2 Morgen 19 Ruthen hinter den Frohnäckern, welcher sich auch zu 4 Theile vertheilen ließe.

Ferner ist zu verpacken:

Zelg Rommelshausen:

1 Morgen 9 Ruthen im vorderen Eifenthal,

1 Viertel auf dem hohen Rain.

Wozu Liebhaber eingeladen sind.

Desterle.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme während des langen und beschwerlichen Krankheitslagers unserer unvergesslichen Gattin u. Mutter

Barbara Becherer,
sowie für die ehrenvolle und zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus.

Carl Becherer
mit seinen Kindern.

Waiblingen.

Ein Heizer

zu einer kleinen Dampfmaschine findet Anstellung bei

J. Müller,
Seidenfabrikant.

Schorndorf.

Stammholz = Verkauf.

Am Freitag den 8. März werden in den hiesigen Stadtwaldungen verkauft:

25 Eichen, 4—11 Meter lang und von 30—102 Centimeter dick.

24 Buchen, 5—8 Meter lang und 40—72 Centimeter dick.

32 Hagbuchen, 4 Ulmen, 3 Ahorn, 14 Birken, 5 Erlen, 5 Linden u.

50 buchene Wagnerstangen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der neuen Göppinger Staige beim Rondell.

Stadtpfleger Herz.

Waiblingen.

Für die

Kirchheimer Nasenbleiche

übernehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände aller Art.

Ph. Fr. Weiß Wittwe.

Das berühmte Brust-Donbons

Arabishe Gummi-Kugelnbereitet von **Stuppel & Schrempp** in Alpirsbach wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen Brust- und Halsleiden, bei Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Verschleimung der Lungen.

Zu beziehen durch alle Apotheken.

Vorräthig in **Waiblingen** in den Apotheken." **Winterbach** bei **C. F. Blinzig.**" **Schorndorf** in den Apotheken." **Winnenden** in den Apotheken." " bei **C. F. Glock.**" **Fellbach** bei **Gottl. Aldinger.**In denselben Niederlagen befinden sich die von uns dargestellten **Magen-Morsellen**, welche bei allen Magenleiden, schlechter Verdauung Appetitlosigkeit, unruhigem Schlaf, Gähnen nach Tisch, stets mit bestem Erfolg angewendet worden.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete setzt seine an der Hauptstraße gelegene Behausung dem Verkaufe aus. Es kann auch dieselbe bis Georgi vermietet werden.

Liebhaber können jeden Tag einen Kauf- oder Pacht-Vertrag mit mir abschließen.

J. Maas, Schmid.

Verloren.

Am letzten Ludwigsburger Markt, 13. Febr., ging von Neckarems bis Ludwigsburg eine Schweinsblase mit 30 Goldstücken, bestehend in 18 englischen, 9 Friedrichsdor und einigen kleineren, im Betrage von 333 fl. verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Waiblingen.

Um böswilligen Verläumdungen vorzubeugen, bezeugen die Unterzeichneten, daß sie von der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft zu ihrer vollen Zufriedenheit entschädigt worden sind, wofür sie derselben wie ihrem Agenten Herrn Im. Scheffel ihren wärmsten Dank aussprechen und ihren Mitbürgern diese Gesellschaft empfehlen.

J. Ruppinger.

C. Santer.

H. Leyer.

Beinstein.

Ein noch bereits neues

Kinderwägelchenmit einem Verdeck hat zu verkaufen
Schmid Wirtele.

Waiblingen.
Ein Quantum altes durrtes

Rubholz

ist zu verkaufen,
welches besteht in: buchene Dielen,
Kirschbaumene, erlene u. etwas
nußbaumene und eichene Wasser-
Stücke, eichene 4' lange Dielen
und Bettseitenstücke, welche zu Fenster
sich eignen und 1 Werkzeugkästchen
mit zwei Schubladen. Demjenigen, welcher
den ganzen Rest zusammen nimmt, wird
es billig abgegeben.

Wo? sagt die Redaction d. Bl.

Fabrik für Pumpwerke

von G. J. Stumpf

in Stuttgart

Verlängerte Heusteigstraße Nr. 39.

empfiehlt und hält fortwährend auf Lager: **Eiserne Pumpbrunnen**
in jeder Größe, einfach und elegant, zu jeder Brunnentiefe, für Gemeinden
und Privaten, ferner **Güldenpumpen**, transportable **Hülfpumpen**
für Steinbrüche cc.

Gefällige Aufträge werden sofort befördert.

Atteste, Zeichnungen und Preiscurante stehen gerne zu Diensten.

Das Regierungsblatt vom 25. Jan. 1872 No. 4 ent-
hält: Königl. Dekrete. Keine Verfügungen der Departements.
Verfügung, betreffend die Bekanntmachung des deutschen Reichs-
gesetzes über den Unterstützungswahnsinn. — Das Regierungs-
blatt vom 9. Februar 1872 No. 5 enthält: Königl. Dekrete.
Gesetz, betreffend die weitere Ausbildung des Telegraphennetzes.
Verfügungen der Departements. Bekanntmachung, betreffend
den Württembergischen Landesverein der Kaiser Wilhelms-
Stiftung für deutsche Invaliden. Verfügung, betreffend die
Anzeigepflicht beim Ausbruche von ansteckenden Krankheiten
unter Menschen und Thieren. Verfügung, betreffend den
Steuerfuß für Grünmalz.

Frankfurt, 1. März. Heute früh etwa 20 Minuten
nach 6 Uhr fiel von einem in der Mitte der Judengasse ge-
legenen Hause ein Stück Mauer in den Hof und zertrümmerte
den Ziegenstall. Der dadurch verursachte Lärm bestimmte eine
Anzahl im Hause befindlicher Personen, sich alsbald zu ent-
fernen; kaum hatten sie jedoch die Straße erreicht, als zwei
Häuser, von denen das eine wegen Bauälligkeit indeß nicht
benohnt war, während das andere 32 Insassen hatte, in sich
zusammenstürzten und Frauen, Männer, Jünglinge, Mädchen
und Kinder unter ihrem Schutte begruben. Aus der Nachbar-
schaft und der nahen Kaserne eilte gleich Hilfe herbei. Man
schritt sofort planmäßig zum Hinwegräumen der Trümmer.
Während dies geschah, kam ein Arbeiter im nackten Zustande
aus einer Dachlücke des zusammengestürzten Hauses unverfehrt
herausgekrochen. Beim Hinwegräumen der Trümmer stieß
man alsbald auf theils schwer verletzte, theils todt Menschen.
Bis 12 Uhr hatte man 10 Todte (3 Männer, 1 Frau und
6 Kinder) und 8 Verletzte gefunden. Einige Kinder waren
unverfehrt geblieben, von drei Geschwistern 2 todt, — eines,
ein kleines Bübchen, wohl erhalten, ebenso ein Mädchen von
12 Jahren. An einer Stelle fand man die Leiche einer Frau
mit zerfetztem Schädel und eingedrückter Brust, während
dicht daneben das Kind ganz unverfehrt war. Die Rettungs-
arbeiten werden eifrig fortgesetzt, da noch viele Menschen ver-
misst werden. Man fürchtet noch den Einsturz benachbarter
Häuser und soll mit dem Abbruch derselben noch heute be-
gonnen werden.“ — (Nachschrift.) Das eine der beiden ein-
gestürzten Häuser, nämlich dasjenige, welches bewohnt war,
gehörte dem Schuhmacher Schäfer, dem vor wenigen Wochen
noch 8000 fl. für sein Immobil von der Stadt jedoch ver-
geblich geboten war. Bis jetzt sind 12 Todte vorgefunden.
Man hört im Keller schreien und hofft von den 12 Personen,
welche noch vermisst werden, noch einige lebend zu finden.

München, 1. März. Hiesige Blätter berichten: Heute
Morgen wurde der Redakteur der „Neuesten Nachrichten“,
Hr. Vecchioni, von dem Ausgeher J. K., welcher mit seinem
Ansuchen, eine Reklame für die Dachauerbank in dieses Blatt
aufzunehmen, wiederholt zurückgewiesen worden war, auf offener
Straße thätlich angegriffen und insultirt; der Thäter wurde
sofort festgenommen und wird voraussichtlich sein gewaltthätiges
Benehmen schwer zu büßen haben, da das neue Strafgesetzbuch
derlei Handlungen sehr strenge und zwar mit Gefängniß bis
zu zwei Jahren beahndet.

In einer Entbindungsanstalt zu Bern sind vor einigen
Tagen zwei Wöchnerinnen vergiftet worden. Die Anstalt

hatte aus der Staatsapothete salzsauren Chinin bezogen und
dafür Morphin erhalten. Beide Stoffe gleichen einander
äußerlich so vollkommen, daß nur eine spezielle Prüfung sie
unterscheiden kann. Die beiden unglücklichen Opfer dieses Miß-
griffs fanden einen ziemlich raschen Tod. Der Fall wurde am
folgenden Tage rasch und energisch, und zwar gerichtlich unter-
sucht. Bis jetzt soll sich herausgestellt haben, daß weder der
Vorsteher und Arzt der Entbindungsanstalt, noch die Ange-
stellten der Staatsapothek, noch der Droguist, von dem der
Stoff bezogen worden, angeschuldigt werden können, sondern
daß der Mißgriff wahrscheinlich in der Fabrik zu Darmstadt
geschehen sei. Der „Bund“ meldet denn auch bereits, daß
Untersuchungsrichter Bircher und Professor Schwarzenbach nach
Darmstadt gereist sind, um dort die eingeleitete Untersuchung
fortzusetzen.

Der redliche Sohn.

(Fortsetzung.)

Ihre Thränen vermischten sich mit den Thautropfen auf
den Blütenblättern umher. Dorothea betete für die Seele
der Entschlafenen und betete zu Gott für das Heil ihres so
schwer heimgejudten Vaters; und als theile er mit ihr gleiche
Gefühle, so erst sah der Vollmondschein herunter, und ver-
silberte die Flur der Verwesung.

Das Gemieher eines Pferdes wurde vernehmbar und der
heftigte Peitschenknall knarrte durch die Lüfte. Dorothea fuhr
zitternd auf vor Furcht und wagte mit halbem Blicke nach der
Gegend hinzuspähen, aus welcher das Getöse kam. Sie glaubte
einen bösen Geist zu sehen. Ein Reiter im dunkeln Mantel
jauchete daher; so schnell schießt kein Stern seine Lichter, als
er mit seinem Klappen zu fliegen schien. Hellaufwiehrend
bäumte sich das Roß, von Schaum umsprudelt, und mit jedem
Sage rief er das Echo der Gräber und der Bergklüfte hervor,
welches dann hohl und schauerlich durch die nahe Waldung
fortdröhnte. Der unerwartete Reiter machte bei dem Eingange
des Kirchhofes Halt, verhüllte mit dem Mantel seinen Klappen
und band ihn fest an dem eingesunkenen Lindenstamme, welcher
den Vorübergehenden am Tage zum Ruheplatze diente. Die
Gestalt hatte so viel Unheimliches, daß Dorothea vor Furcht
hätte in die Erde versinken mögen. Die Dorfglode schlug
zöckl. Der Räthselvolle bewegte sich in die Mitte des Kirch-
hofes. Sein Antlitz war bleich und die Stirne von zerstreut
flatternden Haaren verdeckt. Das Mädchen, von dieser nächt-
lichen Erscheinung scheu zurückbeugend, verbarg sich hinter den
Leichenstein des Muttergrabes, strich die aus dem Nachthäubchen
hervorquellenden Haarlocken über den Nacken und verhielt den
leisesten Athemzug, um sich nicht zu verrathen. Der Unbe-
tannte murmelte unverstehbare Worte vor sich hin und tappte,
manchen Schädel und Totenknochen mit den Sporen hinter
sich aufschleudernd, über die Gräber und blieb vor dem Hügel
stehen, hinter dessen Gestein und Baum Schatten das vielge-
ängstigte Mädchen sich hingekauert hatte.

„Gute Mutter, könntest Du fühlen, was in dieser meiner
Brust sich regt; wie jeder Gedanke der Rettung meines armen
Vaters und der Beglückung meiner leidenden Schwester ge-
widmet ist, Du würdest gewiß mein Wirken segnen. Deine
Seele bitte Gott für mich, daß er mit mir sei und damit das
Werk gelinge!“

(Fortsetzung folgt.)